

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Fitness am Heuberg GbR“

1. Der Vertrag wird über den angegebenen Zeitraum geschlossen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Der Mitgliedsvertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine andauernd bleibende Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss der Mitgliedschaft bestanden hat und welche das Training unmöglich macht, oder eine Schwangerschaft. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt 4 Wochen. Auch die „Fitness am Heuberg GbR“ kann aus wichtigem Grund kündigen.
3. Der Vertrag kann auch vorübergehend stillgelegt werden. Gründe hierfür können sein: Eine zeitweilige Erkrankung oder ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel. In beiden Fällen muss die Dauer 2 Wochen überschreiten. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet.
4. Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Benutzung der Fitnessgeräte generell untersagt. Bei Minderjährigen bis zum 18 Lebensjahr bedarf es Zustimmung der Erziehungsberechtigten Personen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig bis Vertragsende zu bezahlen, wenn das Mitglied die Einrichtungen der „Fitness am Heuberg GbR“ nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in seiner Person liegen.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils am Tag der Einführung, dann Monatlich im Voraus fällig und per Lastschrift eingezogen. Bankrücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5€ fällig. Eine Änderung der Bankverbindung ist der „Fitness am Heuberg GbR“ unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Chippfand in Höhe von 10€ wird bei Rückgabe des Chips und der offiziellen Beendigung des Vertrages zurück erstattet. Bei einer Beschädigung des Chips behält sich die „Fitness am Heuberg GbR“ das Recht den bezahlten Pfandbetrag einzubehalten.
8. Sobald das Mitglied mit zwei Monatsbeiträgen im Rückstand ist, wird der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Beiträge bis zum Vertragsende geltend gemacht. Für diesen Fall behält sich die „Fitness am Heuberg GbR“ eine Übergabe der Forderungen an ein Inkassounternehmen vor. Daraus entstehende Kosten trägt das Mitglied.
9. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach jeder Verlängerung der Nutzungsvereinbarung die Mitgliedsgebühr angehoben werden kann.
10. Das Mitglied ist berechtigt, die jeweils vertraglich vereinbarten Einrichtungen von „Fitness am Heuberg GbR“ zu den geltenden Öffnungszeiten zu benutzen. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen hierbei bleiben vorbehalten.
11. Die „Fitness am Heuberg GbR“ behält sich vor, die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern und / oder Teilbereiche wegen

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Fitness am Heuberg GbR“

Reparatur- oder Wartungsarbeiten zeitweise zu sperren. Das Mitglied hat in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Beitragsrückvergütung.

12. Das Mitglied verpflichtet sich, die von der „Fitness am Heuberg GbR“ zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände und Fitnessgeräte sorgfältig und gewissenhaft zu benutzen. Nach dem Training müssen die Geräte selbstständig und dem entsprechend gereinigt werden.
13. Das Mitglied verpflichtet sich, den Chip nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Das Mitglied haftet gegenüber „Fitness am Heuberg GbR“ für Schäden aufgrund des Missbrauchs des Chips, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des Chips ist sofort zu melden. Für jeden Verstoß hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzanspruches in Höhe von 250€. Die Geltendmachung eines über diesen Betrag hinausgehenden Schadens bleibt der „Fitness am Heuberg GbR“ vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.
14. Bei Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr von 10€ für das Ausstellen eines neuen Chips fällig.
15. Die „Fitness am Heuberg GbR“ haftet nicht für Vorsatz und für grob fahrlässiges Verhalten. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Mitglieds. Das Mitglied ist in der Betriebshaftpflichtversicherung der „Fitness am Heuberg GbR“ mit einer Höchstsumme von 500000€ bei Personenschäden und bis zu 130000€ bei Sachschäden versichert.
16. Die „Fitness am Heuberg GbR“ verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben.
17. Keine Haftung besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände und Bekleidung. Das Bereitstellen von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Die „Fitness am Heuberg GbR“ ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Aichstetten, den _____

Unterschrift des Mitglieds